



Außergerichtliche Vertretung

Korrespondenz mit dem Gegner oder sonstigen Beteiligten

Wünschen Sie eine außergerichtliche Vertretung, sei es in Form von Schriftverkehr mit der Gegenseite zur **Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen** oder bei der Durchführung eines **Widerspruchsverfahrens**, fällt eine Geschäftsgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) an. Deren Höhe richtet sich nach dem Wert der Sache, in der Sie mich beauftragen. Je nach weiterer Entwicklung der Angelegenheit können jedoch zusätzliche Gebühren anfallen. Hierüber erhalten Sie jedoch fallbezogene Informationen bei Auftragserteilung.

Gegenstandswert	Rechtsanwaltsvergütung jeweils inkl. Mehrwertsteuer
Bis 500,00 €	83,54 €
Bis 1.000,00 €	147,56 €
Bis 1.500,00 €	201,70 €
Bis 2.000,00 €	255,85 €
Bis 3.000,00 €	334,75 €
Bis 4.000,00 €	413,64 €
Bis 5.000,00 €	492,54 €

Erteilen mehrere Personen in derselben Angelegenheit einen Auftrag, fallen die Gebühren nicht doppelt an, sondern die Gebühr erhöht sich um einen feststehenden Betrag. Dies kann jederzeit erfragt werden.

In vielen Fällen (Verkehrsunfall, Gewährleistungsrecht, Zahlungsverzug) muss der Gegner Ihnen u.U. die verauslagten Kosten erstatten.